Actum Rathshauß Lozern, den 1.ten Febr:
A: 1753.

Heute dato, hat der neu erwöllte Herr Burg:
maister Mathias Dumbsnorff das erstemahl
Rath abgehalten,

In presentia Ihro Hochgräflich Excellenz Herrn,
Herrn Grafen v Wolkenstein &c Ihro Excellenz
Herrn v Baron &c Ihro Excellenz Herrn Ab:
gesandten &c Herrn Hagers, Herrn Mayrhofs,
Herrn Hallingers, Herrn Holzers, Herrn
Krafts, Herrn Fuxers, Herrn Lauers,
Eggers, und Mumbletters.

Wurde Hr Rath Syndici Lt: Joseph Martin
Gaßers.

Verlesen.

Judeligen Lehnbrief und Lehnbindigen Patents die Lehnungs-Luft: barkeiten, auch Masquierte Ball betreffend.

Weilen Hr Mercantil-Cancellier, Knüttel und Mercantil-Deputation ernennet worden, die sehr hohe wichtigen Vorfallenheit, einer Vorstellung zu Verfassen; als wurdet denselben die Anordnung zu recomendieren ihnen; Jedem Hr Magistrats Consule Surrogato Hr Hallinger committiert wurdet. Hernach Hr Cancellier, die vidimierte Copia Lehen Briefs nachrichtlich communiciert wurd.

Knüttel: die Vidimierung Lehen Briefs, wegen Prob: und visitierung denen allhier Verbleibenden Kauf-Leuthen, darzu Hr Holzer und Lehnbursang Johann Balthasar Egg angeordnet wurd, und die Verbotenen Münzen zu Verfuntten.